



Gemeinde Achberg

Bürgermeisteramt
Kirchstraße 9
88147 Achberg

Aktenzeichen: 592.61
(Bitte bei Antworten angeben)

02.03.2023

Ortspolizeiliche Allgemeinverfügung zur Sperrung des Hasenweges

Der Hasenweg muss im Steilhangbereich auf Anordnung der Ortspolizeibehörde gem. § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg bis auf weiteres gesperrt bleiben. Die umgestürzten Bäume können im Steilhang unkontrolliert ins Rutschen kommen und stellen daher eine Lebensgefahr für Wanderer dar. Sie können vom Wegeunterhaltungspflichtigen mit vertretbarem Aufwand nicht beseitigt werden.

Der gesperrte Bereich ergibt sich aus dem beigefügten Luftbild mit Datum vom 02.03.2023. Auf die Sperrung wird durch Hinweistafeln vor Ort hingewiesen.

Wanderer werden in eigenem Interesse dringend gebeten, diese behördliche Sperrung zu beachten.

Tobias Walch
Bürgermeister

